Sicherheitsdatenblatt
(Unterliegt der Verordnung (EU) 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010 und
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ausgabe: VI

Erstellungsdatum: 06.12.1998
Aktualisierung: 08.08.2015

1. Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens
1.1. Produktidentifikator
Handelsname: Dammarfirnis (glänzend, matt, satinfarben, Retusche)
Identifikator: Dammarfirnis
Sonstige Namen: keine
1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Identifizierte Verwendung: Schutzlack in der Kunstmalerei
Verwendungen, von denen abgeraten wird: andere als die oben genannten
1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Name und Anschrift der Firma: ROMAN SZMAL ART, ul. Królowej Jadwigi 34, 30-209 Kraków
Identifikationsnummer REGON: 356815752
Telefonnummer des Lieferanten: 48 (12) 427 90 40
Fax: 48 (12) 427 90 41
1.4. Notrufnummer
998 oder 112 oder nächste Station der Staatlichen Feuerwehr (PSP).Giftinformationszentrum in Polen: 042/631 47 24 (von 07:00-15:00 Uhr).
Sachkundige Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: Łukasz Paruch, E-Mail:roman@szmal.com

2. Mögliche Gefahren
2.1. Einstufung des Gemischs
Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP)
Gesundheitsgefahren:
Akute Toxizität - gesundheitsschädlich bei Verschluck, Kat. 4, H302
Akute Toxizität - gesundheitsschädlich bei Hautkontakt, Kat. 4, H312
Akute Toxizität - gesundheitsschädlich bei Hautkontakt, Kat. 4, H332
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein, Kat.1, H304
Verursacht Hautreizungen, Kat.2, H315
Kann allergische Hautreaktionen verursachen, Kat.1, H317
Verursacht schwere Augenreizung, Kat.2, H319
Gefahrenbeurteilung:
Flüssigkeit entzündbar, Kat. 3, H226
Umweltgefahren:
Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung, Kat. 2, H411
2.2. Kennzeichnungselemente
Besondere Gefahrenpiktogramme

Sicherheitskennzeichen: Gefahr
Besondere Gefahrenhinweise:
H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315 - Verursacht Hautreizungung.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Gefahren- und Sicherheitshinweise:
P260 - Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol nicht einatmen.
P280 - Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P301+P310 - Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt oder anrufen.
P331 - Kein Erbrechen herbeiführen.
P302+P352 - Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife abwaschen.
P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztliche Hilfe hinzuziehen
P501 - Inhalt/Behälter zu einem autorisierten Abfallabnehmer fortbringen
Zusätzliche Angaben:
EUH208 - Enthält Balsamterpentinöl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
2.3. Sonstige Gefahren
Der Stoff oder das Gemisch ist weder als PBT noch als vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung einzustufen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
Zusammensetzung nach Verordnung (EG) 1272/2008.
Terpentin (30-50%) (Flam. Liq. 3; H226, Acute Tox. 4; H302, Acute Tox. 4; H312, Acute Tox. 4; H332, Skin Irrit. 2; H315, Eye Irrit. 2; H319; Skin Sens. 1; H317, Asp. Tox. 1; H304; Aquatic Chronic 2; H411
CAS-Nr.: 8006-64-2;
EG: 232-350-7;
Index-Nr.: 650-002-00-6
Ethylalkohol (>1%) (Flam. Liq. 2 H225)
CAS-Nr.:64-17-5
EG-Nr.: 200-578-6
Soweit gefährliche Inhaltsstoffe vorhanden sind, ist der Wortlaut der H-Sätze in Punkt 16 des Sicherheitsdatenblattes angegeben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Nach Einatmen
Bei Inhalationsexposition ist der Geschädigte an die frische Luft zu bringen. Bei schlechter Verfassung den Arzt kontaktieren.
Nach Hautkontakt
Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Bei Hautkontakt sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Anzeichen von Reizungen Arzt kontaktieren.
Nach Augenkontakt
Bei Augenkontakt sofort mit viel Wasser über mindestens 15-20 Minuten abwaschen und dabei Augenlider zurückgeschoben halten. Einen Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken
Bei Verschlucken kein Erbrechen hervorrufen (Gefahr des Einatmens), sondern den Arzt rufen.
4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine Daten vorhanden
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Expositionssymptome können auch noch nach einigen Stunden auftreten, daher wird ärztliche Kontrolle über mindestens 48 h nach der Exposition gefordert.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1. Löschmittel
Löschschaum und -pulver, Kohlendioxid, versprühtes Wasser. Bei Großfeuer Sprühwasser und alkoholbeständigen Schaum verwenden. Keinen Wasservollstrahl verwenden.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Entzündbar. Kann mit Luft explosive Gemische bilden. Bei Brand können Kohlenmonoxid und Kohlendioxid freigesetzt werden.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Behälter, die dem Feuer oder hohen Temperaturen ausgesetzt sind mit Sprühwasser kühlen. (Be)heizung verursacht Druckerhöhung mit Zündrisiko
Autonomes Atemgerät verwenden

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
6.1. Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen
Zündquellen beseitigen. Angemessene Belüftung sicherstellen. Nebel nicht einatmen. Kontakt mit dem Stoff vermeiden. Persönliche Schutzmaßnahmen. Personen ohne Schutzausrüstung fernhalten. Angemessene Belüftung sicherstellen.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Produkt darf nicht in den Boden, ins Oberflächenwasser oder ins Abwasser gelangen. Gelangt das Produkt in den Boden, in das Oberflächenwasser oder in die Kanalisation, so sind die entsprechenden Behörden zu informieren.

6.3. Methoden und Materialien zur Rückhaltung und Reinigung
Verschüttetes Produkt ist mit einem nichtbrennbaren Saugmittel zu beseitigen (Sand, Kieselgur, Säureabsorbens, Universalabsorbens) und im verschlossenen Behälter zu sammeln und der Vernichtung zuzuführen.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Informationen zur entsprechenden persönlichen Schutzeinrichtung siehe Abschnitt 8.
Beseitigung gemäß Empfehlungen in Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung
7.1. Vorsichtsmaßnahmen zum sicheren Umgang
Persönliche Schutzmaßnahmen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Nebel nicht einatmen. Angemessene Belüftung sicherstellen. Alle Zündquellen beseitigen.Nicht rauchen. Spezielle Vorsichtsmaßnahmen zur Verhinderung elektrostatischer Entladungen. Nur Ausrüstung in explosionssicherer Ausführung verwenden.
7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung, mögliche Inkompatibilitäten eingeschlossen
In dicht verschlossenen Behältern in einem kühlen, gut gelüfteten Raum mit lösungsmittelbeständigem Boden aufbewahren. Vor unmittelbarer Einwirkung von Sonnenlicht und anderen Wärme- und Zündquellen fernhalten. Im Lagerraum nicht rauchen. Nicht mit brennbaren und explosionsgefährdeten Stoffen lagern. Nicht mit starken Oxidationsmitteln lagern.
7.3. Besondere vom Stoff oder Gemisch
ausgehende Gefahren
Keine Angaben vorhanden.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung
8.1. Zu überwachende Parameter
Höchste zulässige Konzentrationen:
Terpentin (CAS-Nr.: 8006-64-2):
NDS - 112 mg/m^3
NDSCh - 300 mg/m^3
Ethanol (CAS-Nr.: 64-17-5)
NDS – 1900 mg/m^3
(gem. VO des poln. Ministeriums für Arbeit und Gesellschaftspolitik vom 6. Juni 2014; Ges.-Anz. Nr. 2014, Pos. 817)
Empfehlungen zum Überwachungsverfahren des Gehalts an gefährlichen Inhaltsstoffen in der Luft - Messmethodik: Verordnung des poln. Gesundheitsministers vom 20. April 2005 über Untersuchungen und Messungen von Schadstoffen für die Gesundheit in Arbeitsumgebung (Ges.Anz. Nr. 73 Pos. 645)
-PN-89/Z-01001/06. Schutz der Luftreinheit. Bezeichnungen, Beschreibungen und Einheiten. Terminologie zu Luftqualitätsuntersuchungen an den Arbeitsplätzen.
-PN Z-04008-7:2002. Schutz der Luftreinheit. Probennahme. Grundsätze der Probennahme in Arbeitsumgebung und Interpretation der Ergebnisse.
-PN-EN-689: 2002. Luft an den Arbeitsplätzen - Richtlinien zur Bewertung der Inhalationsexposition bei chemischen Wirkstoffen durch Vergleich mit den zulässigen Werten und Messstrategie.
Hinweise: Ist die Konzentration festgestellt und bekannt, so muss unter Berücksichtigung der Stoffkonzentration am Arbeitsplatz, der Expositionszeit sowie der Tätigkeiten des Mitarbeiters die Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung vorgenommen werden. Wenn die Stoffkonzentration am Arbeitsplatz nicht bekannt ist, müssen im Notfall persönliche Schutzmaßnahmen der höchsten empfohlenen Schutzklasse angewandt werden.
Der Arbeitgeber ist verpflichtet sicherzustellen, dass die persönlichen Schutzmaßnahmen sowie Arbeitskleidung und -schuhe Schutz- und Nutzungseigenschaften besitzen sowie ihre entsprechende Wäsche, Konservierung und Desinfektion sicherstellen.
Die empfohlenen Eingangs- und periodischen Untersuchungen der Mitarbeiter müssen gemäß Verordnung des poln. Gesundheits- und Sozialbetreuungsministers vom 30. Mai 1996 über die Durchführung medizinischer Untersuchungen der Mitarbeiter, den Umfang prophylaktischer Gesundheitsbetreuung der Mitarbeiter sowie ärztlicher Gutachten für die im poln. Arbeitsgesetzbuch genannten Ziele (Ges.Anz. Nr. 69/1996 Pos. 332, m. Änd. Ges.Anz. Nr. 37/2001 Pos. 451) durchgeführt werden.
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Die angewandten persönlichen Schutzmaßnahmen müssen die Anforderungen der VO des poln. Gesundheitsministeriums vom 21. Dezember 2005 über Grundanforderungen an persönliche Schutzmaßnahmen erfüllen (Ges.Anz. Nr. 259, Pos. 2173). Schutz der Atemwege
Bei kurzzeitiger Exposition Maske mit Filter verwenden. Bei länger andauernder Exposition autonomes Atemgerät verwenden.
Augenschutz
Schutzbrille, dichte Schutzbrille. Schutz der Hände:

Schutzhandschuhe (gem. EN 374) z.B. aus Nitrylkautschuk (Dicke 0,35 mm, Durchdringungszeit >480 Minuten)
Technische Schutzmaßnahmen:
Ausreichende Belüftung sicherstellen
Sonstige Schutzausrüstung:
Sicherheitsstiefel - chemikalienresistent, standardmäßige Feuerwehrschutzkleidung.
Allgemeine Empfehlungen:
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Vor Zündquellen schützen. Bei der Anwendung des Produkts weder essen noch trinken oder rauchen. Hände nach Arbeitsende und vor jeder Pause waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Aussehen: Gelbe Flüssigkeit mit harzig-balsamischem Geruch.
Geruch: nach Kiefer, nach Terpentin
Geruchsschwelle: keine Daten vorhanden
pH-Wert: keine Daten vorhanden
Schmelz-/Erstarrungstemperatur [°C]: keine Daten
Siedepunkt/Siedebereich [°C]: 161-185
Flammpunkt [°C]: 39
Verdampfungsgeschwindigkeit: keine Daten vorhanden
Brennbarkeit (Festkörper, Gas): nicht durchgeführt
Obere Explosionsgrenze [% V/V]: 6,10
Untere Explosionsgrenze [% V/V]: 0,70
Dampfdruck bei 20°C [hPa]: 2,3 - 2,5
Dampfdichte unter Berücksichtigung Luft: keine Daten vorhanden
Dichte [kg/m³] bei 20°C: 886 - 940
Wasserlöslichkeit: nicht wasserlöslich
Löslichkeit in anderen Flüssigkeiten: keine Daten vorhanden
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: keine Daten vorhanden
Entzündungstemperatur [°C]: 268,7
Zersetzungstemperatur [°C]: keine Daten vorhanden
Viskosität [mm²/s] bei 25°C: keine Daten vorhanden
Explosionsfähigkeit: keine Daten vorhanden
Brandfördernde Eigenschaften: keine Daten vorhanden
Lichtbrechungskoeffizient: 1,46-1,49
Molekulargewicht: nicht durchgeführt
Aggregatzustand bei 20°C: flüssig
9.2. Sonstige Angaben
Mindestzündenergie [mJ]:
Elektrische Leitfähigkeit: [pS/m]

10. Stabilität und Reaktivität
10.1. Reaktivität
Produkt kann mit Luft explosives Gemisch bilden.
10.2. Chemische Stabilität
Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Aufbereitung und Anwendung.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Produkt kann mit Luft explosives Gemisch bilden.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Offenes Feuer, Zündquellen und hohe Temperaturen vermeiden.
10.5. Materialeinschränkungen
Kontakt mit starken Oxidationsmitteln vermeiden. Kontakt mit Materialien wie Lumpen, Papier und Arbeitskleidung, die mit dem Produkt verunreinigt sind, können auch nach mehreren Stunden eine spontane Selbstentzündung auslösen.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Kohlenmonoxid, Organische Crackprodukte.

11. Toxikologische Angaben
Giftige Bestandteile:
Ethylalkohol [CAS-Nr.: 64-17-5]
LC50 (Einatmen (Ratte)): 20000 ppm/10h

LC50 (Einatmen (Maus)): 39 mg/m³/4h
LD50 (Verschlucken (Ratte)): 7060 mg/kg
LD50 (Verschlucken (Maus)) 3450 mg/kg
LD50 (Verschlucken (Kaninchen)) 6300 mg/kg
Terpentin [CAS-Nr.: 8006-64-2]:
LD50 5760 mg/kg (Ratte)
Toxizität des Produktes:
Bei Augenkontakt: Leichte Reizung, Rötung, Tränen, Lichtempfindlichkeit.
Bei Hautkontakt: Örtliche Rötung, Austrocknung, können Allergie verursachen.
Bei Einatmen: Husten, Schmerz und Benommenheit, Schläfrigkeitsgefühl, Reizung der Atemwege und des zentralen Nervensystems, Langweiligkeit, mögliche Müdigkeit, Betäubungswirkungen, Atemnot.
Nach Herunterschlucken großer Mengen: Müdigkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen, Verlangsamung der Tätigkeit des zentralen Nervensystems, Erregungszustand, Weitung der Pupillen, Gedächtnisschwund, Verlust des Bewusstseins. Kann Azidose, Schmerz und Benommenheit sowie Schläfrigkeit verursachen.
Tödliche Dosis Ethanol: 5-8 g/kg Köpermasse (350-500 ml reiner Ethanol)

12. Umweltbezogene Angaben
12.1. Toxizität
Produkt ist gefährlich für die Umwelt, wirkt toxisch auf Wasserorganismen, kann in Gewässern langfristig ungünstige Veränderungen bewirken.
Terpentin (CAS-Nr.: 8006-64-2]:
Für Wasserflöhe: EC50 14,1 mg/l (Daphnia magna)
Ethylalkohol [CAS-Nr.: 64-17-5]
Für Fische LC50: 12900-15300 mg/l/96h/Regenbogenforelle
Für Bakterien EC50: 34900 mg/l/5-30min.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Keine Daten vorhanden
12.3. Bioakkumulationspotenzial
Keine Daten vorhanden
12.4. Mobilität im Boden
Keine Daten vorhanden
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-
Beurteilung: Keine Daten vorhanden
12.6. Sonstige schädliche Wirkungen
Produkt nicht in Grundwasser, Oberflächenwasser und Kanalisation einleiten.
Gefahr für Trinkwasser, wenn minimale Mengen in den Boden gelangen.

13. Hinweise zur Entsorgung
13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung
Es sind die Bestimmungen des poln. Abfallgesetzes vom 14. Dezember 2012 (Ges.-Anz. Nr. 2013, Pos. 21) mit späteren Änderungen zu beachten.
Es sind die Bestimmungen des poln. Abfall- und Verpackungsgesetzes vom 13. Juni 2013 (Ges.-Anz. Nr. 2013, Pos. 888) zu beachten.
Verordnung des poln. Umweltministers vom 27. September zum Abfallkatalog (Ges.Anz. 2001, Nr. 112, Pos. 1206)
07 01 04* Andere, gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen
Diese sind gemäß den im Abfallrecyclingbereich geltenden Vorschriften zu vernichten.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

14. Angaben zum Transport
14.1. Transport auf der Straße/Schiene (ADR/RID).
UN-Nummer: 1299
Bezeichnung des Gutes: flüssiges Material, brennbar, enthält Terpentin
Transportgefahrgutklasse: Klasse 3, Einstufungscode F1
Verpackungsgruppe III
Gefahrenkennzeichnungsnummer: 30
Warnetiketten: 3
Zeichen: N
Durchfahrt verboten durch Tunnel der Kategorien: D/E
Sonstige Angaben
14.2. Transport auf dem Seeweg (IMDG).
UN-Nummer: 1299
Bezeichnung des Gutes: flüssiges Material, brennbar, enthält Terpentin
Transportgefahrgutklasse: 3

Verpackungsgruppe III
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code.: keine Daten vorhanden

14.3. Transport auf dem Luftweg (ICAO).

UN-Nummer: 1993
Bezeichnung des Gutes: flüssiges Material, brennbar, enthält Terpentin
Transportgefahrgutklasse: 3
Verpackungsgruppe III

14.4. Transport auf dem Seeweg (ADN)
UN-Nummer: keine Daten vorhanden
Bezeichnung des Gutes: keine Daten vorhanden
Transportgefahrgutklasse: keine Daten vorhanden
Verpackungsgruppe: keine Daten vorhanden
14.5. Umweltgefahren
Das Produkt stellt nach den Kriterien der UN-Modellvorschriften eine Gefahr für die Umwelt dar.
14.6. Spezielle Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer - keine Angaben verfügbar

15. Rechtsvorschriften
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Poln. Gesetz vom 25. Februar 2011 über chemische Stoffe und ihre Gemische (Ges.Anz. Nr. 63 2011, Pos. 322)
Verordnung des poln. Umweltministers vom 27. September zum Abfallkatalog (Ges.Anz. 2001, Nr. 112, Pos. 1206).
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe REACH. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Amtsblatt der Europäischen Union L335/1 vom 31.12.2008)
Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)
Chemische Sicherheitsbeurteilung
Keine Bewertung der chemischen Unbedenklichkeit erfolgt.

16. Sonstige Angaben
Die oben genannten Informationen wurden in Anlehnung an den fortlaufenden Kenntnisstand erarbeitet und betreffen das Produkt in der Form, in der es eingesetzt wird.Die Angaben zu diesem Produkt wurden unter Berücksichtigung von Sicherheitsanforderungen, und nicht zur Gewährleistung seiner speziellen Eigenschaften dargestellt.
Wenn die Einsatzbedingungen für das Produkt nicht der Kontrolle des Herstellers unterliegen, so fällt die Verantwortung für die sichere Verwendung des Produktes dem Benutzer zu.
Der Arbeitsgeber ist verpflichtet, alle Beschäftigten, die mit dem Produkt in Kontakt kommen, über die Gefahren und die persönliche Schutzausrüstung, die in diesem Sicherheitsdatenblatt ausgeführt sind, zu informieren. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage des vom Hersteller und/oder aus Internetdatenbanken erhaltenen Sicherheitsdatenblattes sowie der geltenden Vorschriften über Gefahrstoffe und chemische Zubereitungen erarbeitet.
Die Substanz/Substanzen unterliegen der Registrierung bis zum 31.05.2018. Expositionsszenarien (wenn gefordert) werden nach Registrierung durch den Hersteller oder Importeur zugänglich sein.

H- und EUH-Hinweissätze:
H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung
H315 - Verursacht Hautreizungung.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208 - Enthält Balsamterpentinöl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Änderungen gegenüber der Vorgängerversion:
allgemeine Aktualisierung zur Anpassung des Sicherheitsdatenblattes an die geltenden Rechtsvorschriften.

Schulungen:
Personen, die mit dem Gefahrstoff umgehen, müssen zum Umgang, zur Sicherheit und zur Hygiene geschult werden.

Die Fahrer von Fahrzeugen müssen eine Schulung durchlaufen und eine entsprechende Bescheinigung gemäß den ADR-Anforderungen erhalten.

Gefahrenhinweise:
Expl. - explosiver Stoff
Flam. Gas - entzündbares Gas
Flam. Aerosol - entzündbares Aerosol
Ox. Gas - oxidierendes Gas
Press. Gas - unter Druck stehendes Gas
Flam. Liq. - entzündbare Flüssigkeit
Flam. Sol. - entzündbarer Feststoff
Self-react. - selbstzersetzlicher Stoff
Pyr. liq. - pyrophore Flüssigkeit
Pyr. sol. - pyrophorer Feststoff
Self-heat - selbsterhitzungsfähiger Stoff
Water-react. - In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können
Ox. Liq. - oxidierende Flüssigkeit
Ox. Sol. - oxidierender Feststoff
Org. Perox. - organische Peroxide
Met. Corr. - korrosive gegenüber Metallen
Acute Tox. - akute Toxizität
Skin Corr. - verursacht schwere Verätzungen der Haut
Skin Irrit. - verursacht Hautreizungen
Eye Dam. - verursacht schwere Augenschädigungen
Eye Irrit. - verursacht Augenreizungen
Resp. Sens. - Sensibilisierung der Atemwege
Skin Sens. - Sensibilisierung der Haut
Muta. - Keimzellmutagenität
Carc. - Karzinogenität
Repr. - Reproduktionstoxizität
STOT SE - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
STOT RE - Spezifische Zielorgan-Toxizität (mehrmalige Exposition)
Asp. Tox. - Aspirationsgefahr
Aquatic Acute - akut gewässergefährdend
Aquatic Chronic - chronisch gewässergefährdend
Ozone - schädigt die Ozonschicht
Lact. - Schädliche Wirkung auf die Fortpflanzungsfähigkeit, Zusatzkategorie, Einfluss auf Laktation oder Auswirkung
NDS - zulässige Höchstkonzentration
NDSCh - zulässige vorübergehende Höchstkonzentration
NDSP - zulässige Höchstgrenzkonzentration
vPvB - sehr persistent und sehr hoch bioakkumulierender Stoff
PBT - persistent, bioakkumulierend und toxischer Stoff
PNEC - vorausgesagte Konzentration eines in der Regel umweltgefährlichen Stoffes, bis zu der sich keine Auswirkungen auf die Umwelt zeigen
DN(M)EL - Expositionsgrenzwert, unterhalb dessen ein Stoff nach dem Kenntnisstand der Wissenschaft zu keiner (minimaler, tolerierbarer) Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit führt
LD50 - Lethale Dosis (50%)
LC50 - Lethale Konzentration (50%)
ECX - Konzentration, bei der X% Wuchsänderung oder Wuchsgeschwindigkeitsänderung zu beobachten sind
LOEC - geringste Konzentration eines Toxins mit statistisch messbarer Wirkung auf den untersuchten Organismus
NOEL - geringste Dosis eines Toxins mit statistisch messbarer Wirkung auf den untersuchten Organismus
RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IMDG - Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
ICAO/IATA - Internationale Zivilluftfahrtorganisation/Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
ADN - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraße
UVCB - unbekannte oder variable Zusammensetzung bzw. komplexes Reaktionsprodukt oder biologisches Material